NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Gemeinderates Weitramsdorf

am Montag, 20.11.2023 um 18:30 Uhr
im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Weitramsdorf, Badstr. 1

Anwesend:

2. Bürgermeister

Herr Dominic Juck	

3. Bürgermeister

Herr Daniel Dressel	

Mitglieder Gemeinderat

Herr René Bunk	
Frau Pia Dohles	
Frau Anita Dorn	
Herr Tobias Ehrsam	
Herr Martin Gahn	
Herr Thorsten Helmprobst	
Herr Uwe Knorr	
Herr Christian Koch	
Herr Max Kräußlich	anwesend ab 18:50 Uhr
Herr Ulrich Kräußlich	
Herr Michael Rädlein	
Herr Dr. Thomas Rosenkranz	
Frau Katrin Schimpl	
Herr Harri Schleifenheimer	
Herr Ingo Treubert	
Herr Günter Tschech	
Herr Thomas Zapf	

Verwaltung

Herr Heiko Geuß	

Schriftführer

Herr Christian Reuß	

Nicht Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Christian Brettschneider	fehlt entschuldigt

Mitglieder Gemeinderat

Herr Klaus Dorscht	fehlt entschuldigt

..... gez. Reuß

Vorsitzender ..... Schriftführer

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1.1 Eröffnung der Sitzung

1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erklärung 3. Bürgermeister

1.4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 23.10.2023

2 Vorstellung des neuen Gemeinde-Logos durch die Fa. Hirsch & Wölfl

3 Verleihung der kommunalen Dankurkunde an Gemeinderätin Anita Dorn

4 Sachstand Glasfaserausbau

5 Neubau Kindertagesstätte Weidach;
Vorstellung und Abstimmung über den Vorentwurf

6 Bauvoranfrage zur Umnutzung des Wohnhauses "Geißgasse 9" für soziale Zwecke mit wohnähnlicher Nutzung (Sammelunterkunft für Geflüchtete)

7 Bürgermeisterwahl am 18.02.2024;
Erfrischungsgeld für Wahlhelfer

8 Sachstandsbericht zu gemeindlichen Baumaßnahmen

9 Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat

10 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP Erklärung 3. Bürgermeister

Der 3. Bürgermeister der Gemeinde meldet sich zu Wort und teilt dem Gremium mit, dass er und der 2. Bürgermeister heute Vormittag erfahren haben, dass der 1.Bürgermeister diese Woche nicht im Dienst ist. Beide waren bestrebt, dass die Gemeinderatssitzung trotzdem bestmöglich geleitet und durchgeführt werden kann. Er betont das gute Verhältnis zwischen dem 2. und dem 3. Bürgermeister und die enge Abstimmung zwischen ihnen, wenn der 1. Bürgermeister nicht im Dienst ist. Da sich beide die verschiedenen Themen aufgeteilt haben, sitzen heute sowohl der 2. als auch der 3. Bürgermeister am Platz des Sitzungsleiters. Weiterhin freut er sich über die rege Bürgerteilnahme an der Sitzung und gibt bekannt, dass die Bürgerversammlungen in Weidach und Weitramsdorf diese Woche trotz der Abwesenheit des 1. Bürgermeister planmäßig stattfinden werden.

TOP 1.4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 23.10.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung am 23.10.2023.

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Pers. beteiligt 0

TOP 2 Vorstellung des neuen Gemeinde-Logos durch die Fa. Hirsch & Wölfl

3. Bürgermeister Dressel begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hägele und Herrn Mader von der Firma Hirsch & Wölfl. Er erinnert daran, dass der Gemeinderat in der Vergangenheit beschlossen hat, dass die Homepage und die Bürger-App von der Firma Hirsch & Wölfl neu aufgelegt werden sollen. Weiterhin wurde Hirsch & Wölfl mit der Erstellung eines neuen Logos für die Gemeinde beauftragt. Zwischenzeitlich wurden der Gemeinde zwei Logoentwürfe vorgelegt. Ziel ist es, dass sich der Gemeinderat heute für eines der beiden vorgelegten Logos entscheidet. Er betont, dass die Zusammenarbeit mit der Firma Hirsch & Wölfl sehr gut ist und bedankt sich dafür.

Herr Hägele führt aus, dass es bei einem Logo sehr wichtig ist, dass dieses möglichst einfach und klar gehalten ist. Komplizierte Logos werden heutzutage nicht mehr verwendet. Im Anschluss stellt er die nachfolgend abgedruckten Entwürfe vor.

Entwurf 1: Bäume entlang einer Straße

Herr Hägele führt aus, dass dieses Logo zeigen soll, dass man in Weitramsdorf trotz der Stadtnähe zu Coburg naturnah wohnen kann. Zum Logo gehört neben den Bäumen und der geschwungenen Straße auch zwingend der Schriftzug. Eine Verwendung des Logos ohne den Schriftzug ist nicht möglich. Aufgrund der späteren Druckkosten, die durch die Verwendung des Logos anfallen werden, hat man sich dazu entschieden, nur wenige, verschiedene Farben zu verwenden. Die Wellen der angedeuteten Straßen sollen symbolisieren, dass die Gemeinde offen ist. Zur guten Lesbarkeit wurde eine gerade und zeitlose Schrift gewählt. Im Anschluss zeigt Herr Hägelel noch die nachfolgenden Beispielbilder:

Die Schrift

- modern & zeitlos
- vielfältig nutzbar aufgrund der Geradlinigkeit
- stabiles Fundament auf dem die Gemeinde Steht

Gemeinde
Weitramsdorf

Die Farben und Formen

- bekanntes Farbspektrum
- naturnah, stadtnah
- zahlreiche Wander- und Radwege
- weiche Kurven - freundlich

#C8AA6D	#4C6C2A	#0D2849

WEITRAMSDORF LOGOENTWICKLUNG made by HIRSCH WÖLFL

Entwurf 2: Logo grünes W

Herr Hägele erklärt, dass für dieses Logo zwei Farben verwendet wurden. Es handelt sich dabei um zwei verschiedene Grüntöne, die die Naturnähe der Gemeinde symbolisieren sollen. Das angerissene W steht für Weitramsdorf. Hinzu kommt ein Schriftzug, der aber auch weggelassen werden kann. Das bedeutet, dass dieses Logo im Gegensatz zum Entwurf 1 auch ohne den Schriftzug verwendet werden kann. Auch hier wurde eine gerade, klare Schrift zur besseren Lesbarkeit gewählt.

3. Bürgermeister Dressel informiert, dass im Rahmen der Vorbesprechungen zur neuen Logogestaltung von der Firma Hirsch & Wölfl mitgeteilt wurde, das Logos einfach und zeitlos sein sollten. Insbesondere sollte auf Silhouetten von Gebäuden verzichtet werden. Weiterhin hat man der Gemeinde den Rat gegeben, die vorgeschlagenen Varianten nicht kaputt zu diskutieren. Die zügige Entscheidung für ein Logo sei äußert wichtig für die weitere Entwicklung des Gesamtprojektes.

GRin Dorn vertritt die Meinung, dass man das Logo in Verbindung mit dem Gemeindewappen als Hoheitszeichen sehen muss. Beides müsste ja nebeneinander abgedruckt werden und von daher auch zusammenpassen. Herr Hägele antwortet, dass das Wappen wie bisher bestehen bleibt. Für wichtige Schreiben wird es einen eigenen Briefkopf geben, den nur das Gemeindewappen ziert. Theoretisch könnte das Gemeindewappen auch auf der Webseite

erscheinen. Da die Webseite, die für die Gemeinde Weitramsdorf erstellt wird, allerdings eine sehr moderne Webseite sein wird, könnte es Probleme geben, das Wappen einzufügen.

GR Dr. Rosenkranz ist der Auffassung, dass die beiden Logo-Varianten keinen Bezug zur Gemeinde Weitramsdorf aufweisen. Man könnte sie für hunderte von ländlichen Gemeinden verwenden. Aus seiner Sicht bringen mehrere Briefköpfe, von denen für jedes Schreiben das richtige extra ausgewählt werden muss, nur einen Mehraufwand für die Verwaltung. Er führt weiterhin aus, dass das Gemeindewappen zur Gemeinde gehört und auch entsprechend verwendet werden sollte.

GR Rädlein stimmt den Aussagen von GR Dr. Rosenkranz zu. Er erinnert daran, dass viele Vereine bei der Gemeinde anfragen, ob sie das Gemeindewappen verwenden dürfen. Das Wappen hat Tradition und die Menschen seien stolz darauf. Aus diesem Grund sollte es auch weiterhin von der Gemeinde als Erkennungszeichen genutzt werden.

2. Bürgermeister Juck stellt fest, dass noch ein Regelwerk erstellt werden muss, in dem festgelegt wird, wann das Gemeindewappen und wann das Logo zu verwenden ist.

GR Dr. Rosenkranz stellt fest, dass keines der beiden vorgestellten Logos einen Wiedererkennungswert für die Gemeinde bringt. Er verweist auf das Logo der Stadt Coburg, welches durch die Silhouette der Veste Coburg eng mit Coburg verbunden ist und einen hohen Wiedererkennungswert für Coburg hat.

Herr Hägele stellt fest, dass es kein Logo gibt, das jedem gleich gut gefällt. Im Entwurf Nummer 2 hat man das W als Verbindung zur Gemeinde Weitramsdorf aufgegriffen.

GR U. Kräußlich erinnert daran, dass man sich für ein neues Logo entschieden hat, damit die Gemeinde nach außen einheitlicher auftritt. Jetzt stellt sich heraus, dass noch nicht klar ist, wofür das Logo überhaupt genutzt werden soll. Aus seiner Sicht sollte nicht doppelgleisig gefahren werden. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde die Fichte im Wappen trägt. Man hätte diese zumindest auch für das Logo verwenden können. Aus welchem Grund Entwurf 1 Laubbäume enthält, erschließt sich ihm nicht. Herr Hägele stellt klar, dass das Logo nach Außen das Erkennungsmerkmal der Gemeinde werden soll. Das Gemeindewappen soll nur noch selten auf hoheitlichen Dokumenten verwendet werden. 3. Bürgermeister Dressel ergänzt, das später noch darüber entschieden werden muss, an welchen Stellen das Wappen noch verwendet werden soll.

GR Gahn meldet sich zu Wort und teilt mit, dass ihn der Entwurf 1 an die B 303 zwischen Tambach und Neundorf erinnert. Aus diesem Grund findet er dieses Logo für die Gemeinde gut.

GR Schleifenheimer fragt nach ob die vorgeschlagenen Farben auch verbindlich sind oder ob man hier noch Änderungen vornehmen könnte. 3. Bürgermeister Dressel antwortet, dass auch die Farben fest sind, da es keine Änderungen mehr geben soll.

GR M. Kräußlich fragt nach, was passieren würde, wenn die Mehrheit des Gemeinderates gegen beide Vorschläge stimmen würde. 3. Bürgermeister Dressel antwortet, dass in diesem Fall ein weiterer Entwurf erarbeitet und dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt werden müsste.

Herr Hägele stellt fest, dass er für und nicht gegen die Gemeinde arbeitet. Er empfiehlt, dass sich der Gemeinderat nicht in Kleinigkeiten verzettelt, da man dadurch an einen Punkt kommt, an dem es keinen Sinn mehr macht, ein neues Logo einzuführen.

GR Knorr findet es nicht gut, dass man dem Gemeinderat nur die Auswahl zwischen den beiden Varianten zugestehen will. Aus seiner Sicht sind beide Varianten schlecht. Aus seiner Sicht sollte man nicht nur schnell entscheiden, damit es weitergehen kann. Das Logo müsse wirklich gut sein, wenn die Gemeinde sich in Zukunft darüber identifizieren will.

GRin Schimpl ist der Auffassung, dass jedes der Dörfer innerhalb der Gemeinde eigenen Vorstellungen für das Gemeindelogo hat. Aus diesem Grund ist die Entscheidung für ein einfaches, neutrales Logo sinnvoll und richtig.

GR Tschech stellt fest, dass es im Gemeinderat anscheinend 20 Designer gibt. Er erinnert daran, dass die Gemeinde einen Profi beauftragt hat. Jetzt sollte man sich auch auf dessen Expertise verlassen.

GR M. Kräußlich meldet sich zu Wort und stellt fest, dass Kritik aus dem Gemeinderat an den vorgestellten Varianten erlaubt sein muss. Zudem erinnert er daran, dass auch in diesem Fall die Mehrheit des Gemeinderates entscheiden wird. Er findet es nachvollziehbar, wenn einige Gemeinderatsmitglieder skeptisch sind und vielleicht noch den ein oder anderen Entwurf sehen wollen.

GR Zapf ist der Meinung, dass den Gemeinderatsmitgliedern mehr Zeit gegeben werden sollte um sich Gedanken über das Logo machen zu können. Er hat die beiden Entwürfe am vergangenen Mittwoch zum ersten Mal gesehen.

Im Nachgang werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

a) Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beschließt, dass die heute unter „Entwurf 2“ (grünes W) vorgestellte Logovariante in Zukunft das Logo der Gemeinde Weitramsdorf werden soll.

Ja 9 Nein 10 Anwesend 19 Pers. beteiligt 0

b) Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beschließt, dass die heute unter „Entwurf 1“ (Straße mit Bäumen) vorgestellte Logovariante in Zukunft das Logo der Gemeinde Weitramsdorf werden soll.

Ja 11 Nein 8 Anwesend 19 Pers. beteiligt 0

TOP 3 Verleihung der kommunalen Dankurkunde an Gemeinderätin Anita Dorn

2. Bürgermeister Juck begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Landrat Sebastian Straubel und erteilt ihm das Wort.

Landrat Straubel bedankt sich beim Gemeinderat für die Möglichkeit, die Ehrung von Frau Dorn im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung durchführen zu können.

Im Anschluss führt er aus, dass die kommunale Dankurkunde an Menschen verliehen wird, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich in der Gemeinde engagieren. Diese Voraussetzung wird von Frau Anita Dorn erfüllt. Sie hat in der Vergangenheit an sehr vielen Entscheidungen im Rahmen ihrer Tätigkeit als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied mitgewirkt. Dabei hat sie sich um die kommunale Selbstverwaltung verdient gemacht. Frau Dorn ist aufgrund ihrer kommunalen Ehrenämter weit über die Grenzen der Gemeinde Weitramsdorf hinaus bekannt.

Im Anschluss verleiht Landrat Straubel GRin Dorn die kommunale Dankurkunde und verliest diese. 2. Bürgermeister Juck und 3. Bürgermeister Dressel gratulieren GRin Dorn im Namen der Gemeinde Weitramsdorf und überreichen eine Flasche Wein.

TOP 4 **Sachstand Glasfaserausbau**

2. Bürgermeister Juck begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Theisen von der Firma Clevernet und erteilt ihm das Wort.

Herr Theisen stellt fest, dass die Baumaßnahmen in Weitramsdorf im August 2022 begonnen haben. Jetzt, gegen Ende des Jahres 2023 befindet man sich bereits auf der Zielgeraden und wird das Projekt zeitnah abschließen. Im Anschluss erläutert Herr Theisen die nachfolgend abgedruckten Folien:

Kundenkontakte im Laufe der Gesamtmaßnahme

Kundenkontakte

Gesamt:	**1.478**

Allgemeine Themen

Gesamt:	**1.271**
Aktivierung	50
Eingangsbestätigungen	1.121
Sonstiges/Fragen	24
Fehlende Daten	46
Nachzügler	16
Widerruf	4
Klärfalle / Nachmeldung	10

Bau Themen

Gesamt:	**207**
HA nicht fertig	50
Unzufrieden / nachbessern	130
Bauschaden	14
Beschwerde wg. Termin	13

Offene Tickets

Gesamt:	**38**

Baufortschritt zum 20.11.2023

	Tiefbau offene Länge	Asphalt Tragschicht	Asphalt Deckschicht	Hausanschluss gebaut	Hausanschluss eingeblasen	Fertigstellung bis
OT Neuendorf	keine	fertig	fertig	99%	99%	10.2023
OT Tambach	keine	fertig	fertig	80%	0%	11.2023
OT Altenhof	250 m	50 m	400 m	95%	60%	11.2023
OT Weitramsdorf	600 m	200 m	3.500 m	92%	40%	12.2023
OT Weidach	ca. 4.000 m			88%	0%	02.2024

Info-Karten informieren die Bürger rechtzeitig

© Clevernet GmbH

Das Ausbaugebiet

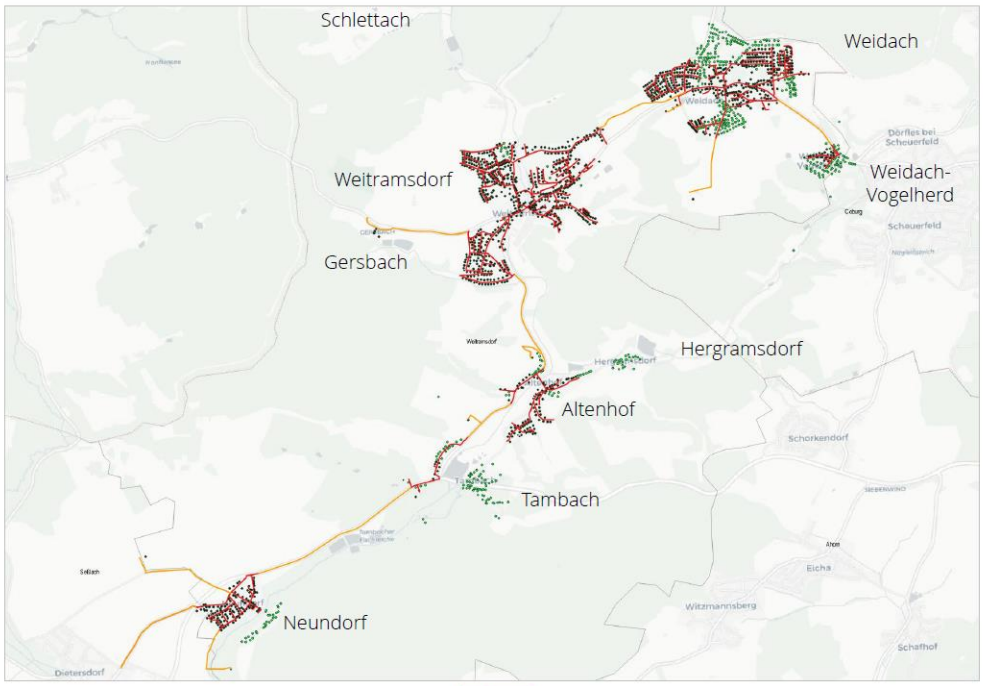

© Clevernet GmbH

Herr Theisen führt aus, dass die Asphalt-Deckschicht im Bereich der derzeit vorhandenen Aufgrabungen bis Weihnachten 2023 aufgebracht sein soll. Das Einblasen der Glasfaserleitung verzögert sich etwas. Dies hat zu Folge, dass sich auch der Verschluss der Gräben mit der

Asphalt Feinschicht verzögert, da diese erst aufgebracht wird, wenn sichergestellt ist, dass in die Leerrohre die Glasfaser eingeblasen ist. Derzeit sind in Weitramsdorf vier Bautrupps unterwegs, die nur Glasfaserleitungen einblasen. Die Firma Diroba hat den maximalen Fokus auf alle Ortsteile außer Weidach gelegt. Die Arbeiten in Weidach starten nach Fertigstellung der anderen Ortsteile voraussichtlich im Januar 2024. Herr Theisen sichert zu, dass es bezüglich des Einblasens der Glasfaserleitung in die Hausanschlüsse Einwurfkarten zur Terminvereinbarung geben wird.

GR Knorr fragt nach, wie lange asphaltiert werden kann. Herr Theisen antwortet, dass zwischenzeitlich hausgemachte Probleme aufgearbeitet wurden und das die Asphalttruppen bereitstehen. Asphaltiert kann so lange werden, wie das Wetter einigermaßen mitspielt. Bei Starkregen und sehr kalten Temperaturen (kleiner 0 Grad) müssen die Arbeiten eingestellt werden.

GR Knorr weist darauf hin, dass er eine Stelle gesehen hat, an der ein Leerrohr aus der Wiese ragt aber die Feinschicht schon aufgebracht wurde. Herr Theisen antwortet, dass solche Stellen nochmal geöffnet werden müssen. Grundsätzlich gibt es hier kein Problem.

GR Zapf informiert, dass es Straßen gibt, in denen die Haupttrassen fertig sind aber die Grundstücke noch nicht angeschlossen sind. Herr Theisen antwortet, dass ihm solche Fälle nicht bekannt sind. Er stellt fest, dass jeder, der im Ausbaugebiet liegt und einen entsprechenden Vertrag unterzeichnet hat, auch einen Anschluss bekommt.

GR Zapf weist darauf hin, dass es in den Bordsteinbereichen Bauschäden gegeben hat. Er fragt nach, ob diese von der Baufirma behoben werden. Herr Theisen antwortet, dass die Bauschäden im Rahmen der Abnahme aufgenommen und von der Baufirma repariert werden. Er weist darauf hin, dass man sich im Falle von Bauschäden neben dem gemeindlichen Bauamt auch direkt an die Firma Clevernet wenden kann.

GR Knorr bittet darum, diese Information nochmals über die Bürger-App und das Mitteilungsblatt bekannt zu machen. Aus seiner Sicht sind diese Auskünfte nicht allen Bürgerinnen und Bürgern bekannt. 2. Bürgermeister Juck sichert dies zu.

GR Treubert teilt mit, dass in Altenhof die Abstimmung der Termine mit den betroffenen Bürgern nicht gut geklappt hat. Viele haben sich Urlaub genommen und es ist niemand von der Baufirma aufgetaucht. Er bittet darum, die Termintreue zu verbessern.

GR Dr. Rosenkranz fragt nach, wer die Glasfaserleitungen in den Gebäuden verlegt. Herr Theisen antwortet, dass die Leitung bis zum gemeinsam festgelegten Übergabepunkt im Haus verlegt wird. Für die Verteilung des Signals im Haus ist der Eigentümer selbst verantwortlich. Gegen Zahlung einer Pauschale werden die Eigentümer allerdings von Clevernet unterstützt. Wer hierzu Näheres wissen möchte, kann sich direkt mit der Firma Clevernet in Verbindung setzen.

GR Helmprobst weist darauf hin, dass die Grundstückseinfahrten zu den Anwesen Kreuzberg 3 + 5 noch nicht fertiggestellt wurden. Herr Theisen sichert zu, dass er dieser Angelegenheit nachgehen wird.

2. Bürgermeister Juck fragt nach, ob die Maßnahme bis Ende 2023 komplett abgeschlossen sein wird. Herr Theisen antwortet, dass die Arbeiten in allen Ortsteilen bis auf Weidach bis zum Jahresende fertig sein sollen. Die Arbeiten in Weidach werden dann im neuen Jahr aufgenommen.

TOP 5 **Neubau Kindertagesstätte Weidach; Vorstellung und Abstimmung über den Vorentwurf**

3. Bürgermeister Dressel teilt mit, dass dem Haupt- und Finanzausschuss kürzlich vom planenden Architekten Gatz und Herrn Mattern vom Evangelischen Kirchenverwaltungsamt die Vorentwürfe für den Kindergarten in Weidach vorgestellt wurden. Im Rahmen der HFA-Sitzung hat sich dann die Frage gestellt, ob der zukünftige Kindergarten in Weidach ein- oder zweistöckig gebaut werden soll. Die jeweiligen Vor- und Nachteile der beiden Varianten wurden bereits in der HFA-Sitzung diskutiert und allen Gemeinderatsmitgliedern zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung übersandt. In der HFA-Sitzung wurde vereinbart, dass Herr Gatz grob den Kostenunterschied zwischen den beiden Varianten ermitteln soll. Sobald dieser vorliegt, sollte dann eine Entscheidung getroffen werden.

3. Bürgermeister Dressel erläutert die beiden Varianten anhand der nachfolgend abgedruckten Pläne:

SCHNITT S-01
NORDANSICHT
WESTANSICHT
SÜDANSICHT
OSTANSICHT
Vorentwurf
Neubau KiTa mit Kirchengemeinderaum in Weidach
Röthenweg 1
Gemarkung: Weidach (Weitramsdorf), Flur-Nr: 423/1 u.425
Ansichten Schnitte
1:200
2-02

Kindertagesstätte Weidach, BRI, BGF, Kostenschätzung
Variante 1, eingeschossig

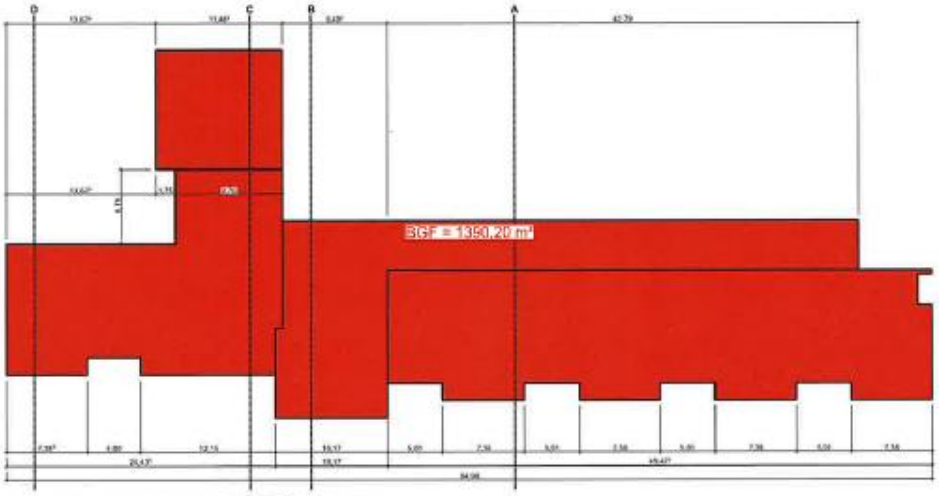

46,93m² x 49,475m + 4 x (6,28m² x 7,36m) +16,17 m² x 42,79m = **3.198,66m³**

76,70m² x 9,495m = **728,27m³**

145,69m² x 11,485m - 1,75m x 6,78m x 3,445m = **1.631,46m³**

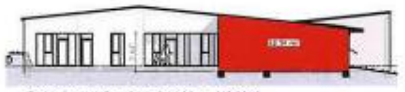

52,34m² x 13,635m - 6,28m² x 4,90m = **682,36m³**

BRI gesamt = 3.198,66 + 728,27 + 1.631,46 + 682,36 = **6.240,75 m³**

Kostenschätzung

KGR 200 :		= ca.	70.000,-€
KGR 300+400:	6.240m³ x **680 €/m³**	ca.	4.243.000,-€ = **3.052,08 €/m²BGF**
KGR 500:	4.090m² x 200 €/m²	ca.	818.000,-€
KGR 600:		ca.	263.000,-€
KGR 700:	5.394.000,-€ x 30%	ca.	1.618.500,-€
Gesamt:		**= ca.**	**7.012.000,-€**

LAGEPLAN zweigeschossige Variante **1 : 1000**

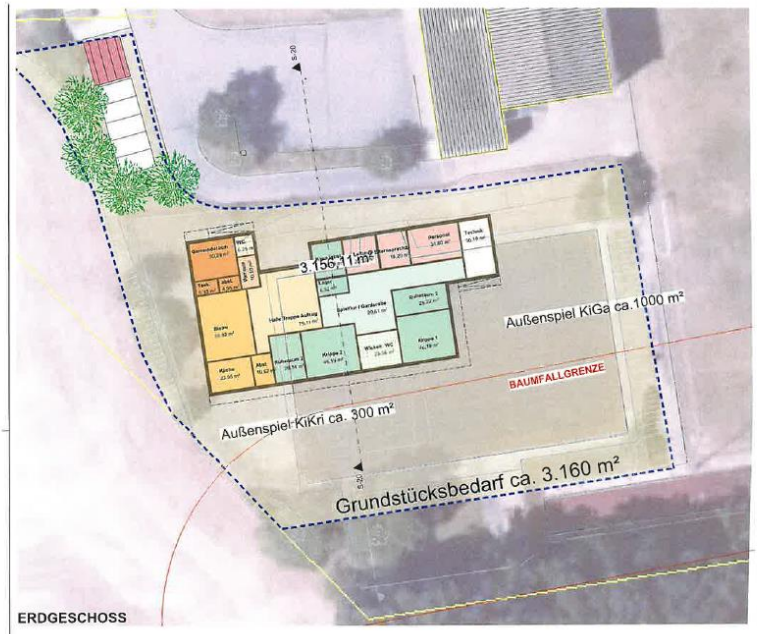

ERDGESCHOSS

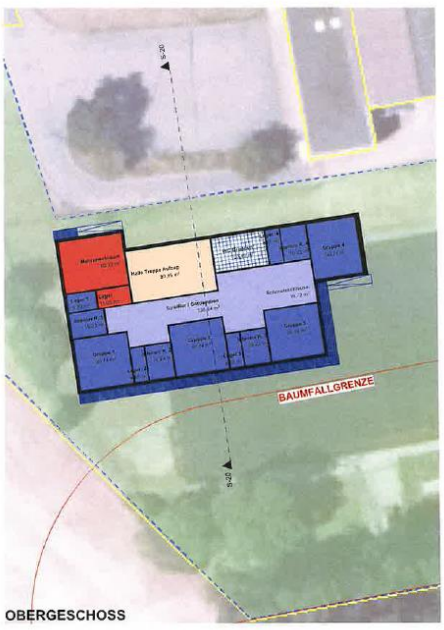

OBERGESCHOSS

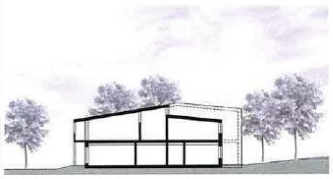

SCHNITT

Kindertagesstätte Weidach, BRI, BGF, Kostenschätzung
Variante 2, zweigeschossig

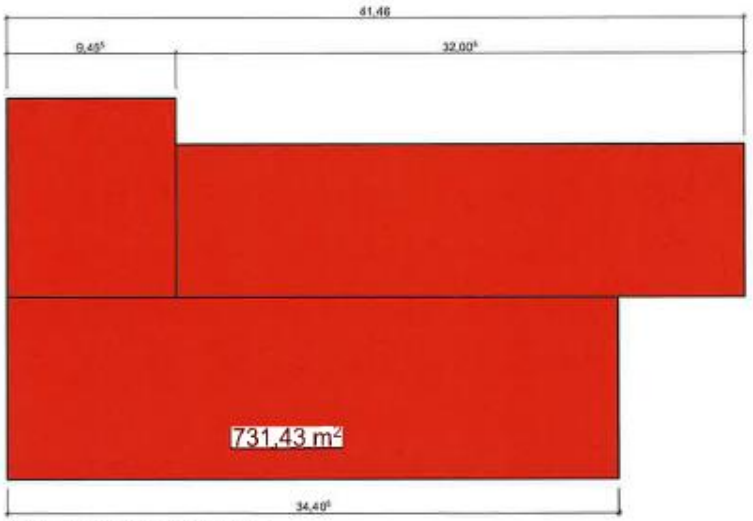

BGF = 2 x 731,43 = 1.462,96 m²

BRI = 94,68m² x 34,405m + 52,67m² x 41,46m + 32,52m² x 9,455m = **5.748,64 m³**

Kostenschätzung

KGR 200 :		ca.	70.000,-€
KGR 300+400:	5.748,64m³ x **680 €/m³**	ca.	3.909.100,-€
Mehraufwendungen			
- Treppen 3 St. a` 20.000,- €/St		=	60.000,-€
- Aufzug incl. Schacht ca. 80.000,- €		ca.	80.000,-€
- 2. Rettungsweg (Laubengang) 45m a` 1.800,- €/m		ca.	81.000,-€
- Mehraufwand Lüftung (Brandschutz)		ca.	50.000,-€ = **2.857,29 €/m²BGF**
KGR 500:	4.090m² x 200 €/m²	ca.	818.000,-€
KGR 600:		ca.	263.000,-€
KGR 700:	5.331.100,-€ x 30%	ca.	1.599.400,-€
Gesamt:		**= ca.**	**6.930.500,-€**

Kindergarten Weidach

Vergleich der Vorentwurfsplanung – Varianten **Stand: 03.11.2023**

eingeschossige Lösung	zweigeschossige Lösung
STÄDTEBAU Der eingeschossige, längsorientierte Baukörper fügt sich sehr gut in das städtebauliche Umfeld ein. Er nimmt die Gebäudestruktur der Schule mit ihrem langgestreckten Flügeln auf und bildet eine weite Hofsituation. Es entsteht eine städtebauliche Einheit (s. Luftbild). Zusammen mit dem mächtigen Waldstück auf der Südseite wird ein großzügiges Freispielgelände eingefasst. Durch den Gebäudewinkel entsteht eine Eingangssituation, welche die Nutzer der KiTa und des Gemeinderaumes empfängt und leitet.	Der zweigeschossige tiefenorientierte Baukörper erzeugt ein medefiniertes räumliches Umfeld. Die Eingangssituation ist sehr schwach ausgeprägt. Eine Willkommensgeste ist nicht abzubilden.
GRUNDSTÜCKSBEDARF 4.500 m²	3.800 m²
ENTWURF Die Unterscheidung zwischen Gemeindetrakt und KiTa ist klar ablesbar. Das Gebäude ist zweibündig mit Mittelflur konzipiert. Nach Norden liegen die untergeordneten Funktionsräume. Von allen südorientierten Räumen ist ein Ausgang direkt ins Freie möglich. Durch die Anordnung auf einem Geschoss ist eine einfache und kindsgerechte Orientierung gegeben.	Gemeindetrakt und KiTa bilden eine bauliche Einheit. Die Erschließung ist stärker zentral aufgebaut. Wichtige Räume sind nach Norden orientiert. Die internen Verkehrswege sind zur Hälfte vertikal orientiert. Es ergeben sich umständliche funktionale Beziehungen. Die Orientierung für Kinder ist zum Teil etwas komplex. Die KiGa-kinder müssen, um ins Freigelände zu kommen, das Gebäude umrunden.

STELLPLÄTZE Die Nutzung der PKW-Stellplätze auf dem Grundstück im Zugangsbereich muss betrieblich geregelt werden.	Die Nutzung der PKW-Stellplätze ist freibleibend.
Bruttogeschossfläche 1390,20 m²	1.462,96 m²
Bruttorauminhalt BRI 6.240,75 m³	5.748,64 m³
Kosten 7.012.000,00 €	6.930.500,00 €
BRANDSCHUTZ Durch die ebenerdige Situation ist ein 2. Flucht- und Rettungsweg direkt ins Freie möglich. Die Flure können als Spielflure ohne Brandschutzauflagen genutzt werden.	Um die Spielflure nutzen zu können, ist die Anordnung eines Fluchtbalkons in voller Gebäudelänge im Süden erforderlich. Der nördlich gelegene Mehrzweckraum benötigt eine separate Fluchttreppe. Der Intensivraum kann vermutlich über den Gruppenraum 4 entfluchtet werden. Die Decke über EG muss F90 sein, d. h. alle Leitungen sind zu schotten.
BAUUNTERHALT Kein Aufzug.	Kosten für Aufzug für Wartung, Kundendienst, TÜV.
PHOTOVOLTAIK Fläche 900 m²	Fläche 450 m²
STATIK Der Gründungsaufwand ist entsprechend der überbauten Fläche größer. Die Kosten sind im Vergleich berücksichtigt. Ohne Vorlage eines Bodengutachtens sind die Aussagen zu relativieren.	Es muss eine zweite tragende Decke mit Verkehrslast ausgebildet werden. Die Lastabtragung innerhalb der Gebäude ist aufgrund der unterschiedlichen Raumzuschnitte sehr aufwendig.

Aufgestellt, 03.11.2023: Architekt Gatz

3. Bürgermeister Dressel teilt mit, dass Herr Gatz folgende Kosten mitgeteilt hat:

- Variante einstöckiges Gebäude: 7.012.000,00 €
- Variante zweistöckiges Gebäude: 6.930.500,00 €

Die Differenz beträgt somit 82.500,00 €. Die Kosten für die Entsorgung des bestehenden Hartplatzes sind bei keiner der beiden Varianten berücksichtigt.

GR Dr. Rosenkranz fragt nach, wie hoch der Kostenanteil der Kirche sein wird. 3. Bürgermeister Dressel antwortet, dass die Kosten über die Kubatur aufgeteilt werden.

GR Rädlein fragt nach, wie hoch die Wartungskosten für den benötigten Aufzug sind. Herr Geuß antwortet, dass diese nicht ermittelt wurden.

GR Knorr fragt nach, ob auf dem Dach des Kindergartens eine PV-Anlage vorgesehen ist. GR Dressel antwortet, dass diese Frage derzeit noch nicht geklärt ist. Ob eine PV-Anlage errichtet wird oder nicht muss im späteren Planungsverlauf geklärt werden.

GR Schleifenheimer fragt nach, wer nach der Errichtung des Kindergartens Eigentümer des Gebäudes ist. Herr Geuß antwortet, dass die Gemeinde den Bau bezuschusst und die Kirche Eigentümer des Gebäudes ist. Am Grundstück erhält die Kirche ein Erbbaurecht.

GR Knorr weist darauf hin, dass im Falle der Realisierung der einstöckigen Lösung Ackerland gebraucht wird. Er stellt fest, dass in dem benötigten Bereich ein größeres Gefälle vorhanden ist und fragt nach, ob die Lösung trotzdem umgesetzt werden kann. 3. Bürgermeister Dressel antwortet, dass dies laut Planer kein Problem darstellt.

GRin Dorn weist darauf hin, dass die einstöckige Variante mehr Qualität für die Nutzer bringt. Da die Kinder mittlerweile viele Jahre in den Kindertagestätten betreut werden, sollte man diesen Punkt bei der Entscheidung besonders gewichten. 3. Bürgermeister Dressel stimmt GRin Dorn in diesem Punkt zu.

GR U. Kräußlich weist darauf hin, dass bei der Umsetzung der einstöckigen Lösung deutlich mehr Land versiegelt wird als bei einem zweistöckigen Bau. Er erinnert daran, dass es auch in anderen Gemeinden zweistöckige Einrichtungen gibt, die gut funktionieren. GR Gahn ergänzt, dass die Erweiterbarkeit der Einrichtung bei Umsetzung der einstöckigen Lösung deutlich schwieriger ist als bei der Errichtung eines zweistöckigen Baukörpers. 3. Bürgermeister Dressel erwidert, dass der Gemeinde der gesamte Umgriff gehört. Somit könnte die Einrichtung auch bei Errichtung eines einstöckigen Gebäudes problemlos erweitert werden.

GR Tschech spricht sich für die Errichtung eines einstöckigen Gebäudes aus, da die Rettung von Kindergartenkindern aus dem zweiten Stock sehr schwierig ist. Man sollte schon bei der Planung Notfälle bedenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beschließt, dass der geplante Kindergarten in Weidach in Form eines eingeschossigen Bauwerks errichtet wird.

Ja 16 Nein 3 Anwesend 19 Pers. beteiligt 0

TOP 6 **Bauvoranfrage zur Umnutzung des Wohnhauses "Geißgasse 9" für soziale Zwecke mit wohnähnlicher Nutzung (Sammelunterkunft für Geflüchtete)**

3. Bürgermeister Dressel führt aus, dass das Immobilienbüro Bernert eine Bauvoranfrage wegen der Umnutzung des Anwesens Geisgasse 9 zu einer Unterkunft für Asylbewerber gestellt hat. Die Gemeinde wird nun im Zuge der Bearbeitung dieser Bauvoranfrage durch das Landratsamt am Verfahren beteiligt. Normalerweise entscheidet der Bau- und Umweltausschuss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens. Da dieser Sachverhalt für die Gemeinde allerdings sehr wichtig ist, hat man sich dazu entschieden, die Angelegenheit im Gesamtgemeinderat zu behandeln. Er teilt weiter mit, dass er gemeinsam mit dem 1. Bürgermeister persönlich bei den Anliegern der Geisgasse gewesen ist. Alle Anwohner wurden persönlich über die vorliegende Bauvoranfrage informiert.

Der 3. Bürgermeister erläutert die genaue Lage des Anwesens Geisgasse 9 anhand der nachfolgend abgedruckten Karte:

3. Bürgermeister Dressel erklärt, dass der Landkreis verpflichtet ist, die vielen ankommenden Flüchtlinge unterzubringen. Im November sind 110 Flüchtlinge im Landkreis Coburg angekommen. Für Dezember wird nochmals die gleiche Zahl erwartet. Der Landkreis selbst hat keine Möglichkeit, daran etwas zu ändern. Derzeit befinden sich im Gemeindegebiet ca. 120 Flüchtlinge. In der Reutersgasse 1 in Weidach sollen weitere 13 Flüchtlinge untergebracht werden. Hinzu kämen dann noch 26 Personen, die für die Geisgasse 9 vorgesehen sind. Nach Belegung der Reutersgasse 1 und der Geisgasse 9 würden im Gemeindegebiet ca. 160 Flüchtlinge untergebracht sein. Derzeit wohnen in der Geisgasse insgesamt 26 Personen. Das entspricht der Zahl, die nun zusätzlich in der Geisgasse 9 untergebracht werden sollen.

Der 3. Bürgermeister erklärt anhand der nachfolgend abgedruckten Pläne die geplante Raumaufteilung und Belegung im Anwesen Geisgasse 9.

EFH Geissgasse

Geißgasse 9, 96479 Weitramsdorf, Bayern
STOCKWERKE: 3 · RÄUME: 22

magicplan

ÜBERSENDET VON Freier SV Andre Buettner
015258904340

▼ Erdgeschoss 11 Personen

RÄUME: 9

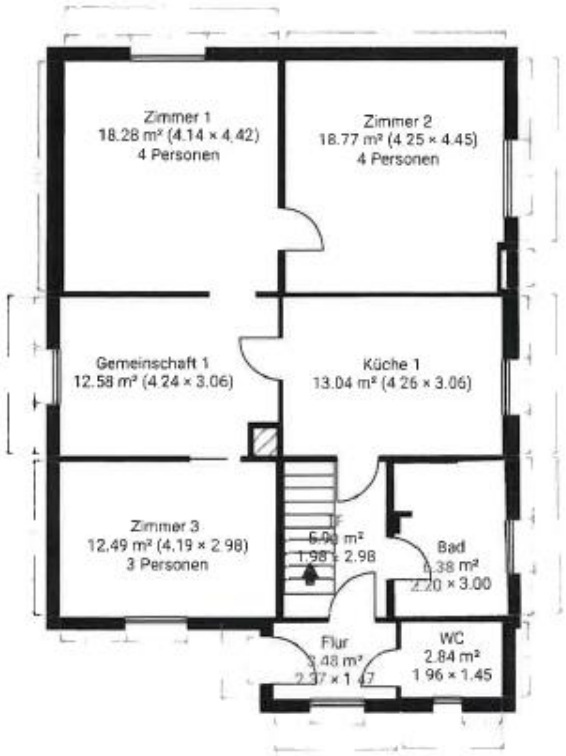

*Flächenangaben sind Bruttoflächen ohne Abzüge.

0 1 2 3 4m
1:100

ImmoTape Immobilien Service Erfurt
csv_erfurt@hotmail.com
Hegemalweg 16, 99087 Erfurt
01525 890 4340

EFH Geissgasse

Geißgasse 9, 96479 Weitramsdorf, Bayern
STOCKWERKE: 3 · RAUME: 22

magicplan
ÜBERSENDET VON Freier SV Andre Buettner
015258904340

▼ 1. Stock 12 Personen

RÄUME: 7

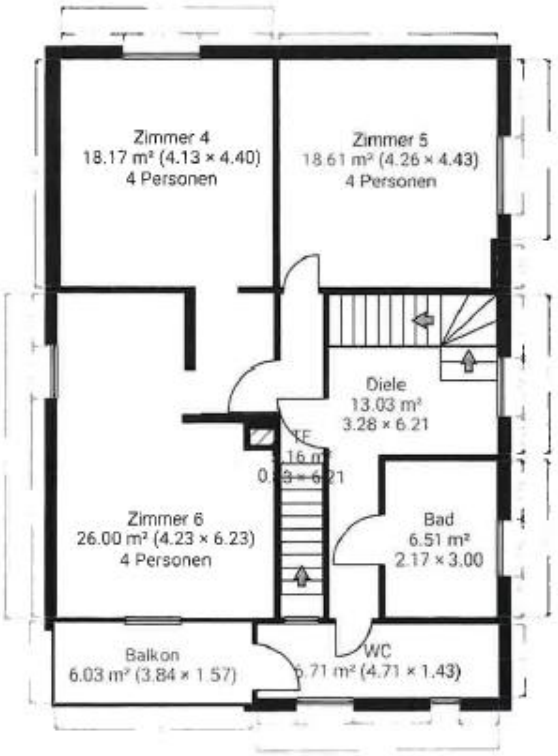

*Flächenangaben sind Bruttoflächen ohne Abzüge.

0 1 2 3 4m
1:100

ImmoTape Immobilien Service Erfurt
csv_erfurt@hotmail.com
Hegemalweg 16, 99087 Erfurt
01525 890 4340

EFH Geissgasse

Geißgasse 9, 96479 Weitramsdorf, Bayern
STOCKWERKE: 3 · RÄUME: 22

magicplan
ÜBERSENDET VON Freier SV Andre Buettner
015258904340

▼ Dach 3 Personen

RÄUME: 6

*Flächenangaben sind Bruttoflächen ohne Abzüge.

0 1 2 3 4m
1:100

ImmoTape Immobilien Service Erfurt
csv_erfurt@hotmail.com
Hegemalweg 16, 99087 Erfurt
01525 890 4340

Im Anschluss wird das nachfolgend abgedruckte Schreiben der Anwohner der Geisgasse verlesen:

Dorothee Merzbacher Geißgasse 11 96479 Weitramsdorf

An die
Gemeinde Weitramsdorf
Ummerstadter Str. 11

96479 Weitramsdorf

Eingegangen
20. NOV. 2023
Gemeinde Weitramsdorf

Weitramsdorf, 18.11.2023

Umnutzung einer Immobilie in der Geißgasse

Sehr geehrte Bürgermeister,
Herr Brettschneider, Herr Juck, Herr Dressel,
sehr geehrter Gemeinderat,

wie bereits bekannt, soll ein 2- Familienhaus in der Geißgasse als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden.

Die Geißgasse ist eine kleine Sackgasse und läuft parallel zum Greinberg, einem Naherholungsgebiet. In der Geißgasse wohnen ältere Menschen, Familien, Kinder und Jugendliche. Es ist eine ruhige Straße mit hoher Wohnqualität. Unter den Anwohnern herrscht ein freundlicher und hilfsbereiter Umgang, geprägt durch gegenseitiges Vertrauen.

Wir wurden informiert, dass für ein seit Frühjahr 2023 leerstehendes 2- Familienwohnhaus Geißgasse 9 ein Antrag auf Umnutzung zur Flüchtlingsunterkunft gestellt wurde - von einer Immobiliengesellschaft. Voraussichtlich sollen 25 junge männliche Asylsuchende dort untergebracht werden. So würden in der Geißgasse dann 25 junge Männer 27 erwachsenen Anwohnern gegenüberstehen.....

Abgesehen davon, dass es ein Skandal ist aus dem Wohnelend der Flüchtlinge Kapital zu schlagen und 25 Menschen in diesem 2- Familienhaus einzupferchen, sagt uns unser gesunder Menschenverstand, dass eine Flüchtlingsunterkunft in dieser Form nicht in die Geißgasse passt. **Wir bitten daher den Gemeinderat den Antrag auf Umnutzung abzulehnen und das Wohnhaus in seiner jetzigen Form zu belassen, denn die Geißgasse ist eine Familienstraße.** Die Älteren leben bereits 70 oder 80 Jahre hier, es ist ihre Heimat, sie sind hier verwurzelt und sie werden von Ängsten geplagt. Außerdem sollte bedacht werden, dass die Geißgasse eine sehr enge Straße ist, es keine Parkmöglichkeiten gibt, dafür stetigen Personen-/ Wohnwechsel und Konflikte vorprogrammiert sind.

Mit freundlichen Grüßen i.A. der Anwohner

Dorothee Merzbacher

Anlage: 1 Unterschriftenliste

Weiterhin wird darüber informiert, dass eine Unterschriftenliste mit 42 Unterschriften an die Gemeinde übergeben wurde. Die Überschrift der Unterschriftenliste lautet wie folgt:

Wir sind nicht populistisch, keine Nazis, nicht ausländerfeindlich weder rechts noch linksradikal, nur besorgte Anwohner.

Aus dem Schreiben und der Unterschriftenliste geht hervor, dass die Anwohner darum bitten, dass ein Vertreter der Anwohner in der Gemeinderatssitzung ein Rederecht erhält. Dieser Bitte kann aufgrund der Geschäftsordnung des Gemeinderates nicht nachgekommen werden. 3. Bürgermeister stellt fest, dass er es persönlich bedauert, das Wort nicht erteilen zu dürfen. Er betont, dass die Angelegenheit grundsätzlich rein aus baurechtlichen Gesichtspunkten betrachtet werden muss. Allerdings sind ihm auch die Anwohner der Geisgasse wichtig. Aus seiner Sicht muss ihre Meinung zu dem Projekt auch mit in die Entscheidung einfließen.

Im Anschluss wird Herrn Landrat Straubel das Wort erteilt.

Landrat Straubel stellt fest, dass die Fakten bereits von 3. Bürgermeister Dressel vorgetragen wurden. Er ergänzt, dass der Landkreis wöchentlich ca. 30 Flüchtlinge unterbringen muss. Die Verteilung der Flüchtlinge erfolgt nach einem gewissen Schlüssel. Nach diesem Verteilungsschlüssel hat der Landkreis Coburg 100 % noch nicht erreicht. Dies hat zur Folge, dass weitere Flüchtlinge zugewiesen werden. Der Landkreis wird ca. 1-2 Tage vor Ankunft der Menschen darüber informiert, dass diese unterzubringen sind. Aufgrund dieser Umstände entstehen immer wieder kurzfristig Probleme, die kurzfristig gelöst werden müssen. Derzeit ist eine leicht rückläufige Tendenz zu beobachten. Im Landkreis Coburg gibt es keinen freien Wohnraum mehr. Entsprechende Hinweise an die zuständigen Stellen in Berlin erfolgen seit ca. einem Jahr von Seiten des Landkreistages und bleiben leider ohne Reaktion. Derzeit wurde sogar das Kreisjugendheim am Weinberg geschlossen, da das Gebäude für die Unterbringung gebraucht wird. Ziel des Landkreises ist es, zu vermeiden, dass Sporthallen gesperrt werden müssen, weil sie zur Unterbringung von Flüchtlingen gebraucht werden. Landrat Straubel stellt fest, dass die Problematik auf Bundes- und EU-Ebene gelöst werden muss. Er stellt weiter fest, dass eine gute Integration der Menschen nur möglich ist, wenn die Gesellschaft nicht aufgrund der großen Zahl überlastet ist.

GR Tschech fragt nach, ob der Landkreis Coburg bereits Erfahrungen mit dem Immobilienbüro Bernert gesammelt hat. Landrat Straubel antwortet, dass die Firma Bernert bereits andere Unterkünfte im Landkreis betreibt. Bisher gab es von dort keine Beschwerden über die entsprechenden Einrichtungen. Er könne allerdings nicht sagen, welche Personen in der Geisgasse untergebracht werden sollen. 3. Bürgermeister Dressel bittet Landrat Straubel darum, sich dafür einzusetzen, dass in der Geisgasse 9 Familien untergebracht werden, da diese am besten zum bestehenden Gefüge passen würden. Landrat Straubel stellt fest, dass er hierzu nichts versprechen kann.

GR M. Kräußlich fragt nach, was passiert, wenn der Gemeinderat das Einvernehmen zu dieser Bauvoranfrage nicht erteilt. Landrat Straubel antwortet, dass die Bauvoranfrage dann im Landratsamt geprüft werden würde. Die Gemeinde würde im Rahmen dieser Prüfung nochmal angehört werden. Es würde der Gemeinde eine Frist von 4 Wochen zur Abgabe einer Stellungnahme gewährt werden. Danach würde das Landratsamt über die Bauvoranfrage entscheiden. Sollte sich herausstellen, dass das Einvernehmen der Gemeinde rechtswidrig verweigert wurde, wird es vom Landratsamt ersetzt.

GR Dr. Rosenkranz erkundigt sich nach dem Tagesablauf der auf engstem Raum untergebrachten Flüchtlinge. Landrat Straubel antwortet, dass der Tagesablauf nicht geregelt ist. Der Landkreis sei nicht in der Lage, sich derart intensiv mit ca. 1.000 Flüchtlingen zu beschäftigen. Wichtig für die Integration wären Integrationslotsen und weitere ehrenamtlich Tätige, die sich um die Flüchtlinge kümmern. 3. Bürgermeister Dressel ergänzt, dass das

Betreiberkonzept der Firma Bernert eine Betreuung der untergebrachten Flüchtlinge durch die Firma Bernert vorsieht.

GR Schleifenheimer stellt fest, dass es im Landkreis Coburg viele leerstehende Gebäude gibt, in denen man Flüchtlinge unterbringen könnte. Das Problem hierbei sei, dass diese Gebäude nicht den Vorgaben, die für Flüchtlingsunterkünfte gelten, entsprechen. Die Kriterien werden vom Bund festgelegt und müssten geändert werden, damit diese leerstehenden Gebäude genutzt werden könnten.

GR M. Kräußlich meint, das die Unterbringung von Flüchtlingen in der Geisgasse 9 wohl ein Verhandlungsergebnis mit der Firma Bernert ist. Wie hoch ist das Risiko, dass trotzdem auch in der Coburger Straße weitere Flüchtlinge untergebracht werden. 3. Bürgermeister Dressel antwortet, dass die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat.

GR Knorr fragt nach, wie beispielsweise das Thema Brandschutz in der Geisgasse 9 geprüft wird. 3. Bürgermeister Dressel antwortet, dass solche Fragen vom Landratsamt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft werden.

GR Rädlein fragt nach, wie viele Flüchtlinge der Verteilungsschlüssel für die Gemeinde Weitramsdorf vorsieht. Landrat Straubel antwortet, dass der Verteilungsschlüssel nur aussagen für die Landkreise trifft. Wie der Landkreis die Flüchtlinge auf die Gemeinden verteilt, ist nicht geregelt. Fakt ist, dass der Landkreis die ankommenden Flüchtlinge unterbringen muss.

GR Dr. Rosenkranz fragt nach, ob die untergebrachten Flüchtlinge den Landkreis verlassen dürfen. Landrat Straubel antwortet, dass die untergebrachten Flüchtlinge mit Ausnahme der Ukrainer Residenzpflicht haben.

GR Ehrsam stellt fest, dass in der Geisgasse derzeit 11 junge Familien mit ca. 20 Kindern wohnen und leben. Er ist der Auffassung, dass sich der Alltag dieser Menschen ändern wird, wenn in der Geisgasse 9 26 Flüchtlinge untergebracht werden. Dies sollte bei der Entscheidung berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf stimmt der Umnutzung des Wohnhauses Geisgasse 9 zu einer Flüchtlingsunterkunft zu.

Ja 1 Nein 18 Anwesend 19 Pers. beteiligt 0

TOP 7 Bürgermeisterwahl am 18.02.2024; Erfrischungsgeld für Wahlhelfer

Für die Bürgermeisterwahl am 18.02.2024 werden wieder sechs Wahlbezirke und vier Briefwahlbezirke gebildet. In den Wahllokalen werden lediglich sechs Wahlhelfer eingeteilt, so dass eine Schicht aus drei Personen besteht. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Erfrischungsgeld auf 50,00 EUR pro Wahlhelfer festzusetzen.

Beschluss:

Das Erfrischungsgeld bei der Bürgermeisterwahl am 18.02.2024 beträgt 50,00 EUR pro Wahlhelfer.

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Pers. beteiligt 0

TOP 8 Sachstandsbericht zu gemeindlichen Baumaßnahmen

Frau Görbert-Schultheiß teilt die Sachstände zu den verschiedenen Baumaßnahmen anhand der nachfolgend abgedruckten Zusammenstellung mit:

Sachstand Baumaßnahmen im Gemeindegebiet **WEITRAMSDORF** für Gemeinderat am 20.11.2023

Neubaugebiet Truckenbach

Erster Bauabschnitt: Straßenteilerschließung auf Höhe der Firma Dorscht, Baustellenbetrieb im Zeitplan; planmäßige Fertigstellung Mitte Dezember 2023

Zweiter Bauabschnitt: Ausschreibungsphase bis Mitte Dezember; Versand des LV's noch vor Weihnachten;

Ersatzneubau der Brücke Gemeindeverbindungsstraße Weitramsdorf - Schlettach

Leider liegen wir nicht mehr im Zeitplan. Der Straßenabschnitt kann im Dezember nicht freigegeben werden. Die Tätigkeiten müssen im Frühjahr 2024 fortgeführt werden. Die Behelfsumfahrung muss im Winter genutzt werden. Die Entfernung der Rohre im Bachbett und die Fertigstellung des Rahmenbauwerkes kann bei günstiger Witterung noch erfolgen. Die Baufirma und Ihre Subunternehmen sind wegen Personalmangel (krankheitsbedingte Ausfälle) und Schwierigkeiten an einer anderen Baustelle (Gemünda) mit den Tätigkeiten nicht wie geplant vorangekommen. Die Regentage waren nicht ausschlaggebend.

Turnhalle Weidach - analog 24.09.2023

Um die Heizung längerfristig im Betrieb zu lassen wurde uns vom Landratsamt die Auflage mitgeteilt einen Prüfsachverständigen über die Heizung schauen zu lassen, welcher die Anlagetauglichkeit bestätigt. Der Prüfsachverständige war mit dem Hausmeister vor Ort und wir gehen davon aus, dass das Ergebnis bis Weihnachten 2023 vorliegt.

Turnhallensanierung Weitramsdorf - analog 24.09.2023

Aufgrund der Summe der geschätzten Baukosten (nach neuer Gesetzeslage müssen alle Fachplaner im Vorfeld mit Ihrem geschätzten Honorar aufaddiert werden) ist ein VGV-Verfahren erforderlich. Die ersten Besprechungen mit der Beschaffungsstelle der Stadt Coburg wurden bereits geführt, zurzeit sind wir in Kontakt mit der Architektenstelle, so dass dieses Verfahren in die Wege geleitet werden kann. Der Kontakt zur Architektenstelle ist für uns sehr wichtig, da wir als Kommune noch nie ein VGV- Verfahren durchgeführt haben und wir erst die Erfahrung sammeln müssen.

Weitramsdorf Ortsmitte

Nach Rücksprache mit der Regierung nehmen wir den Albrechtsaal vorerst aus der Gesamtmaßnahme heraus. Das Büro UmbauStadt bereitet den Architektenwettbewerb vor.

Vorderer Mühlberg

Die weitere Vorgehensweise muss in der Bauausschuss-Sitzung am 13.12.2023 abgestimmt werden (Stützmauer und Straße).

Kanalsanierung

Sanierung 2022 ist zurzeit voll im Gange und wird ungefähr Mitte des nächsten Jahres mit den Befahrungen fertiggestellt sein. Für die Kanalsanierung 2023 wurde ein überarbeitetes Sanierungskonzept in Anlehnung an die möglichen Überstauereignisse vorgestellt. Ebenso wird zurzeit für die Kanalsanierung 2024 ein Sanierungskonzept erstellt. Herr Brückner vom Büro Gaul wird am 18.12.2023 die Ergebnisse im Gemeinderat vorstellen.

Kläranlage Fällmittelstation

Wir sind zuversichtlich, dass wir den Straßenbau und die Erdbauarbeiten bei guter Witterung bis Weihnachten durchbekommen. Wenn alles klappt die neuen Tore noch in diesem Jahr gesetzt werden. Die Baustelleneinweisung für die Anlagentechnik hat bereits stattgefunden. Nach momentanem Bauzeitenplan wird die Montage in KW13/14 (Ostern) erfolgen.

Prozessleitsystem Fällmittelstation – analog 24.09.2023

Fertigstellung zu 99% abgeschlossen. Zusatzaufgaben wurden erforderlich, um eine erforderliche Elektroprüfung ohne größere Mängel durchführen zu lassen - bis Ende des Jahres 2023 sollte alles abgeschlossen sein.

Aufgestellt: 10.11.2023 Gö-Sch

GR Rädlein fragt nach, wann mit dem Abriss der beiden Gebäude in der Ortsmitte von Weitramsdorf begonnen wird. Frau Görbert-Schultheiß antwortet, dass das Gutachten zum Anwesen Schlettacher Straße 1 bereits vorliegt. Beim Abriss dieses Gebäudes sollte es keine Probleme geben. Das Gutachten zum Abriss des Anwesens Coburger Straße 1 ist noch nicht fertiggestellt.

GR U. Kräußlich fragt nach, wer die Mehrkosten, die durch die Nichteinhaltung des Bauzeitenplans beim Projekt Ersatzneubau Brücke Richtung Schlettach anfallen, trägt. Frau Görbert-Schultheiß antwortet, dass diese Frage derzeit geklärt wird. Man müsse dabei auch berücksichtigen, dass das Wetter sehr früh sehr schlecht geworden ist und das viele Mitarbeiter der Baufirma krankheitsbedingt ausgefallen sind. Alle relevanten Daten zu dieser Frage wurden protokolliert.

GR Treubert bedankt sich für den Bericht. Er weist darauf hin, dass die Straße „Am Birkenschrötlein“ in Tambach derzeit in einem schlechten Zustand ist und Ausbesserungsarbeiten am bestehenden Schotterweg durchgeführt werden sollten.

GR M. Kräußlich fragt nach, ob es Auflagen von Seiten des Wasserwirtschaftsamts und der unteren Wasserrechtsbehörde am Landratsamt zur Verrohrung des Baches während der Baumaßnahme „Brücke Schlettach“ gibt und ob die Bauverzögerung hierauf Auswirkungen hat. Frau Görbert-Schultheiß antwortet, dass derzeit Abstimmungsgespräche mit den zuständigen

Behörden laufen. Da es sich allerdings um ein Gewässer 3. Ordnung handelt, liegt die Verantwortung in erster Linie in der Hand der Gemeinde.

GR M. Kräußlich stellt fest, dass der Damm, auf dem sich derzeit die Baustellenumfahrung um die neu zu errichtende Brücke in Richtung Schlettach befindet, stark verdichtet wurde. Er fragt nach, ob diese Maßnahmen mit dem Landratsamt abgestimmt wurden. Frau Görbert-Schultheiß antwortet, dass die Maßnahmen abgestimmt wurden. Frau Pilz von der unteren Naturschutzbehörde war vor Ort.

GR U. Kräußlich fragt nach, wie der Sachstand bezüglich der Drosselklappe an der Bestandsbrücke vor Schlettach ist. Frau Görbert-Schultheiß antwortet, dass diese derzeit geplant wird. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

TOP 9 Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat

entfällt

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

GR Koch meldet sich zu Wort, dass es ein Netzwerktreffen für Klimabeiräte im Landratsamt gegeben hat. Hierzu wurden auch die Bürgermeister der Gemeinden eingeladen. Leider wurde die Einladung nicht wahrgenommen und auch nicht an die Gemeinderatsmitglieder weitergeleitet. 2. Bürgermeister Juck sichert Besserung zu.
Scheinbar interessiert dieses Thema in Weitramsdorf niemanden. Er informiert, dass wohl auch in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern eine kommunale Wärmeplanung erstellt werden muss. Bis zum 31.12.2023 gibt es ein Förderprogramm, welches vorsieht, dass die Kosten, die durch die kommunale Wärmeplanung entstehen, zu 90 % übernommen werden. Er fragt nach, ob die Gemeinde Weitramsdorf noch einen Förderantrag stellen wird. Herr Geuß antwortet, dass der Förderantrag bereits vorbereitet ist und fristgemäß eingereicht wird.

GR Schleifenheimer stellt fest, dass es derzeit in der Feuerwehr Weidach Unmut über die Gerätehaussituation gibt. Seit langer Zeit wurde der Feuerwehr in Weidach ein neues Feuerwehrhaus versprochen und nichts ist passiert. Aus seiner Sicht muss die Gemeinde mit einer offiziellen Anfrage von der Feuerwehr zu diesem Thema rechnen. Leider hat die Gemeinde bisher nicht gehandelt. Es ist sehr schade, dass die Niedrigzinsphase hierfür nicht genutzt wurde. 2. Bürgermeister Juck antwortet, dass die heutige Sitzung nicht der richtige Rahmen ist, um eine derart komplexe Angelegenheit zu diskutieren. Er verweist darauf, dass im Investitionsprogramm für das Jahr 2023 bereits Planungskosten für dieses Projekt vorgesehen sind. GR Knorr betont, dass die Feuerwehr in Weidach sehr gute Arbeit leistet. Auch er ist der Auffassung, dass bezüglich des Feuerwehrhauses dringender Handlungsbedarf besteht.

GR Knorr fragt nach, welche Probleme es in der Nachmittagsbetreuung gibt. Er hat gehört, dass die Eltern versuchen sollen, die Kinder bis Weihnachten, wo es möglich ist, zu Hause zu betreuen. 2. Bürgermeister Juck antwortet, dass er das Problem kennt. Er könne jetzt allerdings noch keine Stellung dazu nehmen, da er sich erst einarbeiten muss.

Die öffentliche Sitzung wird um 21:15 Uhr geschlossen.